

DaHeim - AUSSCHNITTSDECKUNG - LANDWIRTSCHAFT

DHAL-09

1. Abschluss, Bestand und Ende der DaHeim-Ausschnitts deckung- Landwirtschaft

Voraussetzung für einen Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Bedingungen ist in jedem Fall der gleichzeitige Abschluss oder aufrechte Bestand einer Haushaltversicherung bei einem kleinen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Bei Entfall oder Kündigung der dort bestehenden Haushaltversicherung erlischt auch die gegenständliche DaHeim - Ausschnittsdeckung/Versicherung mit gleichem Datum.

2. Dem Vertrag liegen folgende Allgemeine Versicherungsbedingungen zu Grunde:

- Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung in der jeweils gültigen Fassung.
- Allgemeine Bedingungen für die Haushaltversicherung in der jeweils gültigen Fassung, im folgenden kurz ABH.

3. Schadenfreiheitsrabatt

Ist auf der Polizze ein Schadenfreiheitsrabatt ausgewiesen, gilt Folgendes als vereinbart :
Bei schadenfreien Verträgen wird ein Schadenfreiheitsrabatt, welcher im ausgewiesenen Prämienzahlungsbetrag berücksichtigt und dessen Höhe auf der Polizze angeführt ist, gewährt. Solange der Vertrag schadenfrei ist, wird der Schadenfreiheitsrabatt in prozentuell gleicher Höhe bei sämtlichen, künftig fällig werdenden Prämien abgezogen. Dieser Rabatt entfällt, wenn in den genannten Sparten innerhalb des Beobachtungszeitraumes (01.10. bis 30.09. eines jeden Jahres) ein Schaden gemeldet wird, zum Zeitpunkt der Hauptfälligkeit im darauf folgenden Jahr.

4. Umfang der DaHeim-Ausschnittsdeckung-Komfortschutz:

In Abänderung der ABH gilt nur der auf der Polizze angeführte Umfang versichert. Nicht versichert gelten jedenfalls die in den ABH unter Artikel 2 angeführten versicherten Gefahren und Schäden. Die in den ABH für den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen enthaltene Privathaftpflicht gilt ebenfalls als ausgeschlossen.